Novelle zur Frequenzbereichszuordnungsverordnung 2005 betreffend die Digitale Dividende

Dipl.-Ing. Günther Konecny

Über den Kampf zum Erhalt des Frequenzbereiches der Digitalen Dividende (790 bis 862 MHz) haben wir ja laufend im PROSPECT berichtet. Einleitend ein kurzer Rückblick:
Am **27. April 2010** gaben Frau BM Bures und Staatssekretär Dr. Ostermayer bekannt, dass die Regierung eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Versteigerung der Digitalen Dividende an die Mobilfunker getroffen hat.
Daraufhin wandten sich führende Persönlichkeiten der österreichische Theater- und Eventbranche in einer von der OETHG organisierten Pressekonferenz mit folgendem Hilferuf an die Öffentlichkeit:
„Findet die Wertschöpfung des österreichischen Kulturschaffens nach Vergabe der Digitalen Dividende an die Mobilfunkbranche keine Beachtung?"
Nach dem Wegfall der Nutzung der Frequenzen innerhalb der Digitalen Dividende steigt für die gesamte Theater- und Veranstaltungsbranche die Gefahr von Störungen beim Einsatz drahtloser Mikrofone. Damit ist jedoch die klaglose Abwicklung von Veranstaltungen in Frage gestellt. Perfekte Veranstaltungen sind aber die Voraussetzung für hohe Zuschauerakzeptanz und damit auch für hohe Zuschauerzahlen. Es handelt sich also um eine existenzielle Frage und daher forderte die Branche eine Neuordnung der Frequenzzuteilung.

Dessen ungeachtet wird am **14. Juli 2010** von Frau BM Bures dem Ministerrat eine sogenannte „Ministerratsvorlage" vorgelegt, welche die Entscheidung über die Widmung der Digitalen Dividende zum Inhalt hat und in der die Vergabe an den Mobilfunk vorgeschlagen wird.
Die Gründe für diese Empfehlung:
a) die Schließung von Breitbandversorgungslücken,
b) die Erhöhung von Datenraten und der Datenvolumina aller Nutzer insbesondere in ländlichen Gebieten,
c) die Ermöglichung der mobilen/nomadischen Nutzung von Breitbanddiensten (für Einwohner, Geschäftsleute, Touristen etc.),

Weiters heißt es darin:
Auf Basis der Ergebnisse der Studie wurde seitens der beiden Ressortverantwortlichen, der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie Doris Bures und dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer, grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt, den bisher für den analogen Rundfunk verwendeten Frequenzbereich der Digitalen Dividende zukünftig für Mobilfunkdienste zur Verfügung zu stellen.
Um dem Bedarf gerecht zu werden, wird den **Funkmikrofonbetreibern** das für Telekommunikationsdienste-Anbieter aus technischen Gründen nicht nutzbare Frequenzband von **821 bis 832 MHz exklusiv zur Verfügung** gestellt werden. Diese Maßnahme bedarf einer Koordinierung mit den österreichischen Nachbarländern und ist die Grundvoraussetzung, um eine mittel- bis langfristige Nutzbarkeit von Frequenzen im Bereich der oberen Digitalen Dividende für Funkmikrofonanwendungen zu ermöglichen. Dies schafft auch die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für Betreiber und Hersteller von Funkmikrofonen. Für den professionellen und variablen Einsatz von Funkmikrofonen im auch nach der Vergabe der oberen Digitalen Dividende an Telekommunikationsdienste-Anbieter verbleibenden Rundfunkspektrum 470 bis 790 MHz wird auch weiterhin eine kurzfristige Nutzbarkeit von „Frequenzlücken" bestehen bleiben. Darüber hinaus werden zusätzlich Frequenzen für Funkmikrofonanwendungen bei 1.500 MHz und bei 1.800 MHz zurzeit europaweit harmonisiert.
Seitens des BMVIT werden laufend Abstimmungsgespräche insbesondere mit den Nachbarstaaten und in europäischen Gremien bezüglich diverser Frequenznutzungen geführt, wobei dabei auch die Nutzung der 800 MHz-Bänder betrachtet wird. Soweit die genannten Problembereiche von Österreich beeinflussbar sind, ist man dabei auf eine rasche Lösung bedacht. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass eine Versteigerung der Frequenzen im Laufe des Jahres 2011/Anfang 2012 möglich sein wird.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Ministerratsvorlage wurde daraufhin vom BMVIT eine **Novelle zur Frequenzbereichszuordnungsverordnung 2005** ausgearbeitet und am **8. Oktober 2010** zur Begutachtung und Stellungnahme ausgesandt. Im erläuternden Vorblatt zu dieser Novelle wird u.a. ausdrücklich festgestellt:
- Ermöglichung des Betriebes von Funkmikrofonen im Frequenzbereich 790–862 MHz zumindest im Teilbereich 821–832 MHz, und **zwar nicht nur wie bisher auf Basis einer sekundären Frequenzzuweisung, sondern auf Basis der primären Frequenzzuweisung**.

Damit wird den Betreibern von Funkmikrofonen erstmals in Österreich ein Frequenzbereich zur alleinigen Nutzung zugesprochen (auch wenn er klein ist und nur für das Betreiben von max. 15 Funkmikrofonen reicht).

Dazu gab die OETHG anfangs November 2010 eine Stellungnahme ab, in der u.a. folgendes festgehalten wurde:
„Grundsätzlich begrüßt die Theater-, Kultur- und Eventbranche die Tatsache, dass **der Frequenzbereich von 821 – 832 MHz** auf Basis einer **primären** Frequenzzuweisung ab 1.1.2012 dem Betrieb von Funkmikrofonen vorbehalten sein soll.
Nach Berechnungen der Experten aus der Industrie ist in diesem Bereich bei Verwendung der derzeitigen Technik der gleichzeitige Betrieb von höchstens 15 diskreten Funkkanälen störungsfrei möglich. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass am oberen und unteren Ende dieses 11 MHz breiten Frequenzbereiches keinerlei Störungen durch andere Mobilkommunikationsdienste auftreten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag für einen Beschluss des EU-Parlamentes und des Rates und zitieren aus diesem Dokument wörtlich: **In Bezug auf den ‚Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das erste Programm für die Funkfrequenzen', Artikel 6, Ziffer 4, ist sicher zu stellen, dass der den PMSE* zugewiesene Frequenzbereich (821–832 MHz) nicht durch andere Mobilkommunikationsdienste beeinträchtigt wird.**
In Ballungszentren – belegt durch Studien und die Praxis – sind beim Zusammentreffen mit Großevents (Donauinselfest, Life Ball, Wahlen, Sportevents wie Fussball-EM, Frequency-St. Pölten, Openair-Festspiele etc.) bis zu 200 MHz Bandbreite für PMSE-Anwendungen erforderlich.
Es ist daher notwendig, dafür in zugesagten, begrenzten Zeiträumen (Time-Sharing-Betrieb mit TV-Anbietern) die primäre Nutzung eines bestimmten Frequenzbereiches für PMSE in der Novelle vorzusehen. Die Festlegung eines ganz bestimmten Frequenzbereiches ist für die längerfristige Veranstaltungsplanung und für gezielte Investitionen unbedingt erforderlich."

Über diese Stellungnahme gab es bereits am 19. November 2010 im BMVIT ein Gespräch, bei dem wir von den zuständigen Experten des Ministeriums darauf hingewiesen wurden, dass es ihrer Meinung nach besser wäre, sich nicht auf einen bestimmten Frequenzbereich zu konzentrieren, in dem man für gewisse Zeitabschnitte die Primärnutzung erhalten kann, sondern wie bisher den gesamten Bereich von **470 bis 790 MHz** in Koordination mit den TV-Anstalten zu nutzen. Der Hauptgrund: Es bestünde in einem bevorzugten Frequenzbereich die Gefahr einer überproportionalen Nutzung und damit einer erhöhten Störanfälligkeit.

Dieser Ansicht schlossen sich die Branchenvertreter bei einer Diskussion im Rahmen der „MEET&ADEVENTIV" am 24. November 2010 an.

*) PMSE = Programme Making and Special Events (Kurzbezeichnung für die Produktions- und Veranstaltungsbranche)